

**15. Wahlperiode**

---

**Mitteilung – zur Kenntnisnahme –**

**Ein Leitbild für die offene Ganztagsgrundschule**

Drs 15/2905 und 15/2905-1 – Schlussbericht –

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

## 5 Das pädagogische Profil offener Ganztagsgrundschulen

Die offene Ganztagsgrundschule ist eine Organisationsform, in der die verlässliche Halbtagsgrundschule durch die zusätzlichen Bildungs- und Betreuungsangebote eines offenen Ganztagsangebots für einen Teil der Schülerschaft erweitert wird. Offene Ganztagsgrundschulen bieten Kindern mehr als eine verlässliche Beaufsichtigung über den Vormittag hinaus. Bei der pädagogischen Profilierung offener Ganztagsgrundschulen geht es um ein Konzept, das den Bildungsbedürfnissen der Kinder durch eine enge Verbindung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten entspricht.

Offene Ganztagsgrundschulen streben ein **ganzheitliches Konzept von Bildung, Erziehung und Betreuung** in Kooperation der daran Beteiligten (Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Eltern, außerschulische Partner), bei einer an Lernrhythmen angepassten Zeitstruktur an, die eine veränderte Lernkultur erst ermöglicht. In der offenen Ganztagsgrundschule geht es darum, anders zu lehren und lernen und anderes zu lernen.

In offenen Ganztagsgrundschulen sind Personal-, Lern- und Gruppenkontinuität sowie die für soziales Lernen notwendige soziale Mischung der Schülerschaft in VHG-Zeiten gewährleistet. Daher ist es umso wichtiger, die Kernzeiten mit obligatorischer Teilnahme aller Schüler/innen für eine Rhythmisierung von Unterrichts-, Erziehungs- und Freizeitangeboten auszuschöpfen. Eine kind- und lerngerechte Rhythmisierung des Vormittags birgt Chancen für eine Weiterentwicklung der Lehr-Lernformen des Unterrichts und damit für eine Weiterentwicklung der Lernkultur. Ergänzungszeiten werden nicht auf Betreuung reduziert, sondern schaffen im Unterrichtsvormittag einen zusätzlichen Raum für soziales Lernen und spezielle Förderangebote. Eine Öffnung der Schule wird in Kooperation mit der Jugendhilfe und außerschulischen Partnern möglich. Fachkräfte der Jugendhilfe sind prädestiniert, Schule und Sozialraum stärker aufeinander zu beziehen. Jede offene Ganztagsgrundschule sollte diese Potenziale nutzen.

Dass die offene Ganztagsgrundschule nicht allein ein Betreuungsangebot darstellt, wird im neuen Schulgesetz betont, wenn von einer „Förderung und Betreuung der Kinder über die verlässlichen Öffnungszeiten hinaus“ die Rede ist<sup>14</sup>. Angebote der Förderung und Betreuung umfassen „ergänzende Leistungen der Schulen, zu deren Durchführung Erziehungsberechtigte und andere qualifizierte Personen, die die kulturelle, soziale, sportliche, praktische, sprachliche und kognitive Entwicklung der Schülerinnen und Schüler fördern, einbezogen werden können“, beispielhaft werden hier neben der „Beaufsichtigung in der Mittagspause insbesondere Hausaufgabenbetreuung, und Neigungsgruppen“ genannt<sup>15</sup>.

### 5.1 Die offene Ganztagsgrundschule - ein Motor für Schulentwicklung

Schulentwicklung umfasst in offenen Ganztagsgrundschulen mehr als eine Entwicklung der Kultur des Schulvormittags. Die strukturellen Veränderungen zielen auf eine inhaltliche Veränderung jeder Grundschule und ihrer Lernkultur. Es gilt das pädagogische Konzept der offenen Ganztagsgrundschule konsequent unter dem Fokus einer Integration von Bildung, Erziehung und Betreuung zu konzipieren.

---

<sup>14</sup> § 20 Abs. 6 Schulgesetz.

<sup>15</sup> § 19 Abs. 1 Schulgesetz.

Für Lehrkräfte, Erzieher/innen, Eltern und Schüler/innen offener Ganztagsgrundschulen steht neben Unterrichtsentwicklung auch eine pädagogisch fundierte Konzeption für den außerunterrichtlichen Sektor auf der Agenda der Schulentwicklungsvorhaben. Wo außerschulische Partner sich am Ganztagsangebot beteiligen oder als Träger fungieren, sind sie in diese Entwicklungsprozesse eng einzubinden. Nur ein gemeinsam entwickeltes pädagogisches Konzept, das im Schulprogramm verankert ist, kann verhindern, dass sich die offene Ganztagsgrundschule wie ein bunter Strauß diffuser und zum Teil inkompatibler Angebote darbietet.

## **5.2 Weiterentwicklung des Unterrichts**

Die offene Ganztagsgrundschule bietet am Nachmittag mehr als Betreuung, Freizeitangebote und Hausaufgabenhilfe. Weder darf der Unterricht abgekoppelt bleiben von den zusätzlichen Angeboten noch dürfen die Nachmittagsaktivitäten unberührt bleiben von den Unterrichtsangeboten. Eine kind- und lerngerechte Rhythmisierung des Schultages lässt sich nicht realisieren, wenn innerhalb der VHG-Zeiten der Stundenplan mit 45-Minuten-Takt und herkömmlicher Pausenorganisation beibehalten wird und die Betreuung in den Eckstunden für einige Schülerinnen und Schüler beginnt. Die Kernzeiten der VHG mit obligatorischer Teilnahme sollte jede Grundschule für ein rhythmisiertes Unterrichts- und Betreuungsangebot ausschöpfen. Eine Kombination von offenen und gebundenen Zeiten lässt sich in der offenen Ganztagsgrundschule dadurch erzielen, dass Unterrichtsangebote (Sport, Arbeitsgemeinschaften, Förderstunden) auch am Nachmittag existieren.

Die offene Ganztagsgrundschule als Lern- und Lebensort nutzt die verfügbaren Zeitfenster für **mehr Lerngelegenheiten und Erfahrungsmöglichkeiten** als die Halbtagsgrundschule sie bieten konnte. Kooperationen zwischen Lehrkräften, Erzieherinnen und Sozialpädagogen, Kooperationen mit außerschulischen Partnern bewirkten Innovationsschübe in Bezug auf die Vielfalt, Variabilität und Differenziertheit der Lehr-Lern-Formen und Inhalte des Unterrichts und der zusätzlichen Angebote.

Mit unterschiedlichen Zielsetzungen sind in der offenen Ganztagsgrundschule folgende organisatorische Maßnahmen zur Veränderung der Lernkultur möglich, die dazu beitragen können, die Qualität des Unterrichts weiterzuentwickeln:

### **a) Veränderung der Lernkultur**

- Auflösen des 45-Minuten-Taktes zugunsten von rhythmisierten Zeitblöcken für Unterricht, Freizeit und individuelle Übungs-/Arbeitsphasen,
- erweiterte Zeitfenster im Rahmen des Zusammenwirkens von Unterricht und Betreuung für selbst gesteuertes, eigenaktives und handlungsorientiertes Lernen,
- Angebote für die Kompetenzentwicklung und das Lernen in Zusammenhängen durch Zeitfenster für fächerverbindende und fachübergreifende Vorhaben.

### **b) Intensivierung der individuellen Förderung**

- mehr Zeit für differenzierte Lernangebote, Arbeitsgemeinschaften, Angebote für planmäßige Sprachförderung - vor allem für Kinder nicht deutscher Herkunftssprache -, Angebote zu Lernstrategien und Arbeitstechniken,

- mehr Gelegenheiten für Sprachförderung - vor allem für Kinder nicht deutscher Herkunftssprache - durch den erweiterten Zeitrahmen des Aufenthalts in einer deutschsprachigen Umgebung,
- mehr Zeit für die Förderung von Interessen und Neigungen der Schüler/innen durch Angebote von Arbeitsgemeinschaften und projektartige Vorhaben sowie Zeitfenster, in denen Kinder informelle Gelegenheiten zum Verfolgen eigener Interessen haben,
- mehr Zeit für persönlichkeitsfördernde Spiel- und Erfahrungsmöglichkeiten im Rahmen gebundener und ungebundener Freizeit für alle Schüler/innen.

### c) Soziales Lernen und Partizipation

- erweiterter Zeitrahmen für das soziale Miteinander (auch klassenübergreifend) während der erweiterten Pausenzeiten, anlässlich klassenübergreifender Förderangebote und Projekte,
- Förderung sozialen und interkulturellen Lernens durch gemeinsame Aktivitäten (Mahlzeiten, Aufführungen, Feste und Feiern),
- erweiterte Möglichkeiten der Verantwortungsübernahme und der Partizipation an Entscheidungsprozessen für Schüler/innen,
- erweiterte Möglichkeiten für Lernarrangements für ein multikulturelles Zusammenleben, für die Integration von Außenseitern und Behinderten.

### d) Öffnung der Schule in das soziale Umfeld:

- Einbeziehen regionaler Träger und außerschulischer Personen aus dem sozialen und kulturellen Umfeld für zusätzliche Angebote am Nachmittag,
- sozialraumorientierte Initiativen an außerschulischen Orten in Kooperation mit Partnern.

### e) Unterstützungsangebote für Eltern

- familienergänzende und -unterstützende Erziehungsangebote (Sprachkurse für Mütter, Gesprächsrunden für Eltern),
- Zusammenarbeit von Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern mit Sozialpädagogen (schulbezogene Jugendsozialarbeit).

## 5.3 Weiterentwicklung der außerunterrichtlichen Angebote

Das Bildungs- und Betreuungsangebot einer Schule zielt auf Chancenausgleich, zum Beispiel durch Hausaufgabenbetreuung, Lernbegleitung und sozialpädagogische Unterstützung. Es eröffnet Kindern auch vielfältige Angebote für eine **aktive Beteiligung an Formen kulturellen und gesellschaftlichen Handelns** (Theater, Musik, Kunst, Literatur, Sport, Ökologie, Politik).

Neben Unterweisung und Anleitung, Vorstrukturierung und Angebotsvielfalt durch Erwachsene benötigen Kinder in altersgerechtem Umfang und in altersspezifischem Rahmen ausreichend Zeit und Raum für eigenständiges Spiel und Kommunikation mit anderen Kindern. Die offene Ganztagsgrundschule bietet ihnen neben strukturierten Angeboten genügend Freiräume, um in eigener Initiative aktiv zu sein und ihren individuellen Interessen und Bedürfnissen nachzugehen.

Bildungs- und Betreuungsangebote einer offenen Ganztagsgrundschule können nach Art und Umfang für einzelne Altersgruppen unterschiedlich gestaltet sein. Sie umfassen strukturierte Lernumgebungen ebenso wie offene Angebote, bieten vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten, Lebensweltnähe und Partizipation.

#### **Das Angebot der offenen Ganztagsgrundschule schließt ein:**

- Unterricht für alle Schüler/innen gemäß Stundentafel am Nachmittag (AG, Sport),
- Förderunterricht und Wahlangebote,
- fächerverbindende und -übergreifende Angebote,
- unterrichtsergänzende und -erweiternde Angebote,
- Arbeitsgemeinschaften und Projekte,
- Betreuungsangebote für Hausaufgaben und individuelle Arbeitsvorhaben,
- Angebote zur Nutzung offene Lernräume wie z. B. Computer-, Sport- und Spielräume,
- kulturelle Angebote wie Theater, Musik, Literarische Runden, Ausstellungen.

#### **5.4 Vernetzung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten**

Das neue Schulgesetz fordert die inhaltliche Vernetzung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten: „Ganztagsangebote verbinden Unterricht und Erziehung mit außerunterrichtlicher Förderung und Betreuung. Unterricht und Betreuung können jeweils auf Vormittage und Nachmittage verteilt werden“<sup>16</sup>. Damit besteht zum einen die Möglichkeit, auch in offenen Ganztagsgrundschulen den Schultag zu rhythmisieren, also Freizeitangebote in den Vormittag und Unterricht in den Nachmittag zu legen, zum anderen ist Raum für die Kooperation von Lehrkräften, Erzieherinnen und außerschulischen Partnern geschaffen. Das Schulgesetz weist darauf hin, dass „außerunterrichtliche Angebote der Schule, die von ihr selbst, vom Schulförderverein oder von außerschulischen Kooperationspartnern“ durchgeführt werden, „als ergänzende Leistungen“ in das Schulleben einzu beziehen sind<sup>17</sup>.

Wenn Ergänzungszeiten nicht als Betreuungszeiten verstanden, sondern als Bildungs- und Erziehungszeiten gestaltet werden, schaffen sie über den Unterricht hinaus **Raum für soziales Lernen und spezielle Förderangebote** - auch wenn zu berücksichtigen ist, dass Angebote, die keine obligatorische Teilnahme aller Kinder vorsehen, eine Entwicklung der Lehr-Lern-Kultur und der sozialerzieherischen Arbeit im flexiblen Tagesrhythmus und im pädagogisch-konzeptionellen Zusammenhang erst in begrenztem Umfang ermöglichen. Das Anliegen, den gesamten Schultag - nicht nur die VHG-Zeiten - kind- und lerngerecht zu rhythmisieren, lässt sich auch in der offenen Ganztagsgrundschule realisieren. Werden Unterrichtszeiten auch in den Nachmittag gelegt, stehen am Vormittag mehr Phasen für individuelles Arbeiten oder gemeinsames Spielen zur Verfügung. So entwickeln sich Mischformen, die eine **Öffnung von Schule** unter Kooperation mit der Jugendhilfe und außerschulischen Partnern anzureichern vermag. Als Kooperationspartner stehen Einrichtungen der Jugendhilfe, Sportvereine, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

---

<sup>16</sup> § 19 Abs. 1 Schulgesetz.

<sup>17</sup> Vgl. § 19 Abs. 5 Schulgesetz.

mit besonderem Profil, Kunstschulen, Stadtbüchereien, Kinderbauernhöfe, Heimatmuseen, Kirchen, Produktionsstätten, Polizei, Feuerwehr, Krankenhäuser, Altenheime u. a. m. zur Verfügung. Spezifische Angebote durch Schülerclubs und Schulstationen, zum Beispiel in Bezug auf einzelne Kinder, die eine besondere Unterstützung benötigen, können in offenen Ganztagsgrundschulen mit Freien Trägern vereinbart werden.

## 5.5. Öffnung in den sozialen Raum

Eine Kooperation mit außerschulischen Partnern schließt neben der Integration der externen Partner in das Schulleben insbesondere auch die **Mitwirkung der Schule an Aktivitäten im Stadtteil** ein, zum Beispiel Kiezfeste, Sportturniere, Straßenfeste, Freiwilligenaktionen (Säuberung von Grünanlagen, Bekämpfung von Baumschädlingen), Literaturfestival u. a. m. Aus einer Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und Stadtteil entsteht das pädagogische Credo einer „Netzwerkschule“ im „Lokalen Bildungsverbund“, die sowohl Raum bietet für eigenaktives Lernen und demokratisches (Probe)Handeln als auch Strukturen für die Umsetzung lebensweltorientierter Jugendhilfe entwickelt und festigt. Eine so entwickelte Bildungslandschaft fördert die soziale Integration in Staat und Gesellschaft dadurch, dass sich Akteure aus **Bildungs- und Arbeitswelt, Kultur und Sport** vernetzen. Sie trägt dazu bei, dass Kinder in Quartieren mit erheblichen negativen Kontexteffekten nicht ausgegrenzt werden. Eine lebensweltorientierte Zusammenarbeit verschiedener Lernorte erfordert gemeinwesenorientierte Planung und Beteiligung. Die langjährigen Erfahrungen der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der kleinräumigen Jugendhilfeplanung und die Planungsstandards in sozialraumbezogenen Arbeitsgemeinschaften<sup>18</sup> können eine Grundlage sein, gemeinsame Zielorientierungen zu erarbeiten, das Zusammenwirken zu systematisieren und zu strukturieren.

### Dazu gehören:

- Lernortverbund der Bildungseinrichtungen und -angebote im Sozialraum, um vorhandene Dienstleistungen im Bildungssektor zu vernetzen (zum Beispiel kommunale Bildungsforen, Koordinationskonferenz für Berufsorientierung, Bildungsberatung).
- Ein sozialraumbezogener Aufgaben- und Zielkatalog in Bezug auf Schulentwicklungs- und Bildungsplanung, Unterstützungssysteme für soziales Lernen und individuelle Förderung, Sprachkompetenz, Lernkompetenz, Gender-Mainstreaming.
- Sozialraumbezogene pädagogische Leistungsprofile der Bildungseinrichtungen (Koordination der Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule/ Einbindung der Leistungsfelder von Jugend- und Familienbildungsarbeit).
- Bessere Nutzung der sonstigen sozialraumbezogenen Potentiale.

---

<sup>18</sup> Nach § 78 SGB VIII.

Sozialwissen- schaften	Zeitzeugen- Gespräche mit Senio- rinnen und Senioren	Historische Stadterkundung, Schülerparlament	Geschichtsforschung	Sammeln
Sachunter- richt/Biologie	Pflanzen bestimmen, Astronomie-AG	Schulgarten, Freilandlabor	Experimentieren, Erfinderclub	Ausflüge
Deutsch	Schreibwerkstatt (Schülerzeitung, Internetseite)	Geschichtenprotal im Internet	Lesen, Rechtschrei- ben	Freier Lernort Bücherei, Medien- Werkstatt
Sachunter- richt, Sozial- wissenschaf- ten	Ich und du, Mädchen und Jungen	Streiten und Konflikte lösen	Mediation, Kommu- nikationstraining	

### A 3.5 Rhythmisierung

Jede Schule entscheidet über die Unterrichtsorganisation, die Organisation des außerunterrichtlichen Bereichs und die Zeitstrukturen, in welchen der Unterrichtstag verläuft. Die Abkehr von einer didaktisch unproduktiven Zeitorganisation, in der Fächer in 45-Minuten-Einheiten abgehandelt werden, durch eine Neurhythmisierung des Vormittags in Form von Unterrichts- und Freizeitblöcken sowie Phasen individueller Lernzeiten birgt Impulse für eine Veränderung des Lehrens und Lernens.

Ein flexibler Umgang mit dem 45-Minuten-Takt und eine flexible Gestaltung der Wochenplanung unter Einhaltung der Jahresstundenzahl waren für Berliner Grundschulen stets möglich und wurden vielfach praktiziert.<sup>46</sup> Eine veränderte Rhythmisierung des Schultages wird in den neuen Rahmenlehrplänen nunmehr explizit eingefordert: „Ein Stundenplan mit der Einteilung nach der starren 45-Minuten-Einheit wird den beschriebenen Anforderungen an das Lernen und Unterrichten oft nicht gerecht. Für die unterschiedlichen Aufgaben im Unterricht sind jeweils spezifische organisatorische Lösungen zu entwickeln. Diese können zum Beispiel sein: das Lernen an Stationen, die Einbindung von Werkstatt-, Projekt- oder Freiarbeit, aber auch von Morgenkreis, Mahlzeiten, Bewegungs- und Entspannungsaktivitäten in die Tages- oder Wochenplanung. Auch die Gliederung des Schultages in größere Blöcke, die Aufgliederung des Unterrichts zwischen Klassenverband und Kleingruppen zur Differenzierung, die Organisation von Hilfs- und Unterstützungssystemen für das Lernen sowie mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam entwickelte Regeln, zum Beispiel für das Zusammen-Leben und Zusammen-Arbeiten in der Grundschule, können einen verlässlichen Orientierungsrahmen schaffen und eine Atmosphäre der Zufriedenheit und Lebensfreude in der Grundschule unterstützen. Zudem unterstützt Rhythmisierung die Ausbildung von Konzentrations- und Leistungsfähigkeit.“<sup>47</sup>

In der offenen Ganztagsgrundschule erhalten Unterricht und soziale, spielerische, kulturelle, sportliche Aktivitäten die jeweils erforderlichen Eigenzeiten. Auch am Nachmittag kann Unterricht in Form von Arbeitsgemeinschaften, Förderangeboten und Projekten platziert werden. Auch am Vormittag ist Raum für spielerische Aktivitäten, individuelle Ü-

<sup>46</sup> „Ein flexibler Umgang mit dem '45-Minuten-Takt' bietet sich insbesondere im vorfachlichen Unterricht an.“ Vgl. RdSchr. SchulSport III 66/1990.

<sup>47</sup> Rahmenlehrplan Grundschule, Teil 1, 1.4.

bungszeiten, Bewegung und Freizeit (ausgeweitete Pausen), gemeinsame Mahlzeiten und Entspannung vorzusehen. Damit gewinnt die offene Ganztagsgrundschule am Vormittag - wenn alle Kinder anwesend sind - Zeitfenster für gemeinsame und individuelle Aktivitäten, für Beschäftigungen an freien Lernorten. Mithin wird der Unterrichtsvormittag angereichert durch Angebote, die in der bisherigen Halbtagsgrundschule den außerschulischen Angeboten am Nachmittag vorbehalten waren. Darin liegt eine Chance, Zeitfenster für die Bearbeitung komplexer Problemstellungen, für selbst gesteuertes und handlungsorientiertes Lernen, für Anwendung des Wissens in Handlungskontexten, um anschlussfähiges Wissen zu erwerben, mehr Raum für soziales Lernen und mehr Zeit für das Miteinander zu eröffnen.

Eine Parallelisierung gleichartiger Blöcke auf Jahrgangsebene (Freizeitphasen, Förderangebote, Fachunterricht) eröffnet Möglichkeiten für klassenübergreifendes Arbeiten. Eine jahrgangsübergreifende Parallelisierung einzelner Fachstunden-Blöcke ermöglicht einzelnen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme am Unterricht einer anderen Klassenstufe.

Die veränderte Rhythmisierung beschränkt sich nicht ausschließlich auf die VHG-Zeiten. Unterricht kann über den Tag verteilt werden, wenn dies unter pädagogischen Gesichtspunkten geboten erscheint. Projektangebote können am Montagmorgen, Entspannungspausen und Spielangebote im Laufe des Vormittags erfolgen - in Kooperation mit außerschulischen Partnern oder durch Erzieher in der VHG betreut. Sport-, Kunst-, Musikunterricht kann durch Lehrkräfte am frühen Nachmittag erteilt werden. Unterrichtsergänzende Angebote können in den Vormittag eingebettet sein (zum von Musikschulen, Vereinen, Künstlern, ehrenamtlich tätigen Seniorinnen), sodass Kindern im Vormittagsband alternative Angebote zur Verfügung stehen (Musik, Sport, Kunst, Kochen, Internet-AG).

Es ist die Veränderung der Zeitfenster schulischer Angebote, die eine Veränderung der Lernkultur zum einen ermöglicht, zum anderen aber auch erfordert. Konsequenter realisierbar ist eine veränderte Zeitstruktur, die eine Rhythmisierung des gesamten Schultages umfasst, in einer gebundenen Ganztagsgrundschule, in der alle Kinder auch am Nachmittag anwesend sind. Rhythmisierungselemente lassen sich jedoch bereits auch in den VHG-Zeiten realisieren: gleitender Unterrichtsbeginn, Blocken von Unterrichtsstunden zu 90-Minuten-Einheiten bzw. 80-Minuten-Einheiten, um längerfristige Lern- und Arbeitsprozesse zu realisieren, aktive Pausen mit Spiel- und Bewegungsangeboten sowie integrierter Frühstückszeit, Integration von Entspannungs-, Stille- und Bewegungsphasen in die Unterrichtsblöcke, Einspannen eines frühen Zeitbandes für Förderangebote (zum Beispiel DaZ).<sup>48</sup>

Eine konsequente Neurhythmisierung ist zweifelsfrei eine Herausforderung. Hier und da werden erst einmal kleine Schritte der Veränderung der über Jahre vertrauten Zeitstrukturen erfolgen können. Für die Weiterentwicklung der offenen Ganztagsgrundschule mit dem Ziel einer Qualitätssteigerung von Grundschule ist es allerdings entscheidend, die Rhythmisierung des Schultages auf das Ziel einer konzeptionellen Verbindung von Vormittags- und Nachmittagsangeboten hin zu gestalten.

---

<sup>48</sup> Vgl. das Beispiel für eine Tagesstruktur.

## Beispiel für die Tagesstruktur einer offenen Ganztagsgrundschule

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
ab 7.30	<b>Betreuung</b> durch Erzieher/innen im Rahmen der VHG Lehrkräfte im Rahmen der Aufsichtsverpflichtung und ggf. <b>Unterrichtsangebote</b> durch Lehrer/innen im Rahmen von Frühförderunterricht, Wahlangeboten				
7.50 - 8.15	<b>gleitender Schulbeginn / offener Anfang</b> (z. B. Morgenkreis) Möglichkeiten zur Sammlung, Selbstfindung, Interessen- und Gruppenfindung, Gesprächskreis etc.				
8.15 - 9.45	1. Block (1./2. Stunde) <b>Unterricht</b> durch die Lehrkraft gelenkte und selbstbestimmte Lehr-Lern-Phasen, (unterbrochen nach Bedarf durch Kurzpausen)			(Klassen-)Lehrer/in* ggf. Zusammenarbeit mit Erzieherin	
9.45 - 10.10	<b>Frühstück und aktive Pause</b> mit Spiel-, Bewegungs- und Entspannungsangebot sowie Frühstückszeit im Klassenverband (Erzieherin und Lehrer/in)				
10.10 - 11.40	2. Block (3./4. Stunde) <b>Unterricht</b> durch die Lehrkraft gelenkte und selbstbestimmte Lehr-Lern-Phasen (unterbrochen nach Bedarf durch Kurzpausen)			(Klassen-)Lehrer/in* ggf. in Zusammenarbeit mit VHG-Erzieherin	
11.40 - 12.00	<b>Aktive Pause</b> (Erzieherin und Lehrer/in)				
12.00 - 13.30	3. Block (5./6. Stunde) <b>Unterricht</b> durch die Lehrkraft gelenkte und selbstbestimmte Lehr-Lern-Phasen, unterbrochen nach Bedarf durch Kurzpausen oder evtl. auch in höheren Klassen Lehrerwechsel (ggf. nur für einige Schüler/innen)			(Klassen-)Lehrer/in* ggf. VHG-Erzieherin	
Ab 13.30	<b>Mittagessen und Nachmittagsbetreuung</b> Spiel, Bewegung, Entspannung, Hausaufgabenbetreuung, Arbeitsgemeinschaften, Exkursionen für Kinder mit Betreuungsanspruch, die am offenen Ganztagsbetrieb teilnehmen (kostenpflichtig) ggf. <b>Unterrichtsangebote</b> für Klassenstufe 3 bis 6 (Fachunterricht, Arbeitsgemeinschaften, WuV)			Erzieherin / Lehrkräfte	

\* falls Teilungsstunden zugeordnet sind, gemeinsame Gestaltung des Unterrichts

## **Gleitender Beginn**

Kinder haben ab 7.30 Uhr auf dem Schul-Spielhof, im Klassenraum, in der Bibliothek, im Computerraum/Internetcafé, in den Lese-Spiel-Computer-Ecken Zeit für Gespräche mit anderen Kindern, mit Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern sowie weiteren schulischen Mitarbeitern. Es existiert ein Zeitfenster für individuelle Förderangebote, die Kinder unter Begleitung einer Lehrkraft oder einer Erzieherin, gemeinsam mit anderen Kindern oder allein wahrnehmen können. Kinder können Arbeitsvorhaben fortsetzen, in der Lese-Ecke schmökern, in der Medienecke allein oder gemeinsam im Internet recherchieren, ein Computerspiel spielen. Lehrkräfte erhalten Gelegenheit für Beobachtungen und damit verbundene diagnostische Tätigkeiten sowie für Gespräche mit Kindern, Eltern und anderem pädagogischen Personal. Der Unterricht beginnt gegen 8.15 Uhr mit einem Morgenkreis oder mit Freiarbeit, die die Kinder sukzessive beginnen.

## **Offene Schlussphasen**

Zum Abschluss des Tages, zum Abschluss der Woche gibt es Angebote, die einen offenen Ausklang ermöglichen. Die Kinder beenden ihre Arbeiten nicht wenn der Pausengong ertönt, sondern wenn sie ihr Vorhaben als abgeschlossen betrachten oder beenden wollen. Individuelle Förderangebote, die Kinder in ihrem individuellen Zeitrhythmus durchführen, bilden den Abschluss des Vormittags. Der Wechsel in den außerunterrichtlichen Bereich erfolgt gleitend. Dies ermöglicht eine Stundenplangestaltung, die entsprechende Zeitfenster in Form von Betreuungsphasen einbezieht. Die tradierte Stundenplangestaltung mit ihrem Wechsel von Fachunterricht im 45-Minuten-Takt gilt es dafür zu überwinden.

## **Wochenbeginn und -abschluss**

Der Beginn einer Schulwoche kann klassenintern, jahrgangsbezogen oder jahrgangsstufenübergreifend im Kinder-Plenum erfolgen. Als Inhalte bieten sich Planungsgespräche zu Vorhaben, Klassenrat, Ergebnispräsentationen, Präsentation von Texten, Wandzeitungen, Spielszenen, Produkten, Darbietung von Inszenierungen und Vorträgen an. Mit zunehmendem Alter können die Kinder den Wochenbeginn und/oder -abschluss auch selbst konzipieren und moderieren.

## **Aktive Pausen**

Pausenzeiten bieten Raum für Spiel- und Bewegungsangebote, Frühstück, soziale Kontakte und informelle Begegnungen. Für Freizeitaktivitäten sollten im Laufe des Schultages Anregungen existieren, es sollte aber auch hinlänglich Raum für Eigeninitiative zur Verfügung stehen.

Pausenspiele im Freien (fest installierte Spielgeräte zum Klettern, Kriechen, Schaukeln, Balancieren, Wippen, Ballspielen, Kleinspielgeräte wie Jo-Jos, Springseile, Hulahoppreifen, Jonglierbälle, Frisbees, Ruhezone mit Bänken und Liegewiesen, Tischtennisplatten, Hüpfspiele, Basketballkörbe) sollten ebenso existieren wie Rückzugsmöglichkeiten in der Lesecke, auf Fluren und an Orten für offene Begegnungen. Frühstücksangebote können zum Beispiel unter Beteiligung von Eltern und außerschulischen Partnern organisiert werden. Als tägliches oder auch wöchentliches Angebot ist eine Märchen/Fantasy-Vorlesezeit, ein Angebot für freies Spielen oder Surfen im Computerraum - zum Beispiel

angeboten von einer ehrenamtlich tätigen Mutter, einem Senior, Praktikanten oder Studierenden - realisierbar.

### **A 3.6 Unterrichtsorganisation**

Bewährt haben sich an etlichen Grundschulen Blockstunden (80 bis 90 Minuten), frühe Förderangebote (DaZ, Unterrichtsfächer, Lernstrategien), Unterrichtsbeginn für manche Jahrgangsstufen ab 7.30 Uhr, Fachunterricht (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht) am frühen Vormittag, eine Platzierung der musisch-ästhetischen Fächer, von Sport und Religion sowie von Angeboten für fächerübergreifendes, projektorientiertes Lernen im zweiten Unterrichtsblock oder - an einzelnen Tagen ab Jahrgangsstufe 3/4 - zum Teil auch am Nachmittag.

Mit der Einführung der verlässlichen Halbtagsgrundschule stehen Schulen vor der Aufgabe, Vertretungsunterricht für ausfallende Stunden so zu organisieren, dass nicht nur eine Betreuung der Kinder garantiert wird, sondern dass jedes Kind auch sinnvolle und lernförderliche Bildungsangebote erhält. Die Struktur der Tagesorganisation in der verlässlichen Halbtagsgrundschule wie in den außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen des offenen Ganztagsbetriebs ist neu zu denken (Einfügen von Förderbändern in die VHG-Zeiten, Konzentration von Fördermaßnahmen auf nur wenige Lehrkräfte). Mehr als in der Halbtagsgrundschule werden Übungsphasen und Hausaufgaben in der offenen Ganztagsgrundschule in den Unterrichtsvormittag integriert; zusätzliche - individualisierte - Angebote erfolgen darüber hinaus am Nachmittag.

### **A 3.7 Lernumgebung**

Eine gleichermaßen kindgerechte, ästhetische wie lernförderliche Gestaltung der vorhandenen Räume ist im Schulkonzept zu berücksichtigen. Ein Computerraum kann zum Beispiel eine multimediale Werkstatt sein, die so genannte „alte“ Medien (Bücher, Fernseher, Videorecorder) als auch neue Medien (Computer, Drucker, Scanner, Digitalkamera, Videokamera, Beamer, DVD-Recorder) beherbergt. Ein Raum für Naturwissenschaften und Mathematik kann gleichermaßen eine Medienecke wie auch eine sachspezifische Handbibliothek mit einer Schmökerecke beherbergen. Die Kooperation mit Eltern und außerschulischen Partnern erweitert den Blick für die Raumgestaltung und hilft oft auch bei der praktischen Umsetzung von Umbau- und Umgestaltungsvorhaben in Eigenregie. Nicht immer sind neue Räume und neues Mobiliar erforderlich, um die Qualität der Lernumgebung zu verbessern. Oft gilt es nur, vorhandene Ressourcen zu rekapitulieren und neu zu platzieren.

Vorhanden sein sollten jene Sammlungen, die in vielen Grundschulklassen bereits zum Angebot gehören: Geschicklichkeitsspiele, für kürzere Spieldauer geeignete Gesellschaftsspiele, Verkleidungskisten, eine (Klassen)Bibliothek mit Schmökerecken (zum Beispiel von einer Arbeitsgemeinschaft oder Eltern betreut), Ausstellungen (zum Beispiel über Kinderbuchautoren, Wissenschaftler, Planeten). Das an den meisten Grundschulen bereits existierende Angebot lässt sich durch Sammlungen und Anschaffungen aus dem Etat der Schule sukzessive erweitern.